

Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) zum Leistungsauftrag und Globalkredit für die Produktgruppe 6 „Mobilität und Versorgung“ für die Jahre 2014 - 2017

Bericht an den Einwohnerrat

1. Allgemeines

Die Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) hat sich sorgfältig mit dem neuen Leistungsauftrag auseinandergesetzt. Dem Wunsch des Einwohnerrats für eine frühzeitige Einflussnahme der Erneuerung des Leistungsauftrags wurde auf diese Weise entsprochen. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt konnte sich die Kommission bei der Erarbeitung einbringen. Die Verwaltung hatte dazu in einem Arbeitspapier alle vorgesehenen Veränderungen der Kommission vorgelegt.

Eine Sammlung von Inputs und Anregungen konnte anschliessend mit den Produktmanagern besprochen werden.

An 4 Sitzungen hat die Kommission an dieser Erneuerung des LA 6 gearbeitet. Leider konnten nicht alle Kommissionsmitglieder an allen Sitzungen teilnehmen, was die Beratungs- und Beschlussarbeit etwas erschwerte.

2. Diskussion in der Kommission

Die Ordnung nach Zielarten in dem alten Leistungsauftrag hat sich als unpraktisch erwiesen. Neu soll eine themenbezogene Darstellung für wesentlich bessere Übersicht sorgen. Ebenso wird die Deklaration der gebundenen Kosten als vorteilhaft empfunden.

In den programmatischen Zielen haben die Begriffe übergeordneten Charakter. Die konkrete Umsetzung wird in den Wirkungs- und Leistungszielen definiert. Dort werden auch die Grössen „Indikator, Standard und Messung“ dargelegt.

2.1 Verkehrsnetz

Im neuen kantonalen Strassen-Instandhaltungs-System (StrIS) meldet jeder Werkspartner seinen Erneuerungsbedarf ein paar Jahre im Voraus an. Nur so ist eine optimale Koordination einer Strasse, eines Strassenabschnitts möglich.

Im neuen Leistungsauftrag soll eine „Indexlegende“ aufgenommen werden.



Seite 2 Der Index des Strassenzustands lautet wie folgt:

- 0-1: gut
- 1-2: mittel
- 2-3: genügend
- 3-4: kritisch
- 4-5: schlecht

Bei den angestrebten Indexen handelt es sich um Mittelwerte, zudem wird ein Strassenzustand im Hinblick auf den Zweck der Strasse ermittelt.

Es wird angeregt, dass die Strassenreinigung in den Quartieren bedarfsgerechter vorgenommen werden soll (keine Luxusausführungen).

Für den Schulweg wird für das Benützen eines Velos eine Minimumsdistanz vorgegeben. Trotzdem ist an den verschiedenen Schulhausstandorten die Anzahl Veloparkplätze zu gering.

Betreffend Langsamverkehrsnetz sollen die verschiedenen Verkehrstypen entflochten werden (Förderung von Velowegen, Behebung von Unfallgefahrenstellen). Dies sind permanente Aufgaben.

Die Strassen, Wege und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand. Die Hauptachsen sollen 2 Mal wöchentlich, Erschliessungsstrassen 1 Mal wöchentlich und Fusswege und Treppen alle zwei Wochen gereinigt werden. Die Hauptverbindungsstrassen werden zudem einmal pro Jahr gespült. Dies vermindert jedoch den Wischaufwand nicht. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt auf, dass die Gemeinde Riehen ihre Strassen effizient reinigt.

Anträge aus der Kommission

S 13 Pt. 3.3.

Dieses Programmatiscbe Ziel soll wie folgt ergänzt werden:

„Die öffentliche Beleuchtung braucht möglichst wenig Energie und ist bezüglich Funktion und Energieverbrauch auf dem modernsten Stand.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

S 14 Pt. 4.2.

Dieses Wirkungsziel soll wie folgt ergänzt werden:

„Strassenneubauten oder -umgestaltungen werden adäquat dimensioniert und mit möglichst geringem Landbedarf erstellt und bei Umgestaltungen wird situativ die Fläche entsiegelt.“

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.



2.2. Mobilität

Im neuen Leistungsauftrag sind vorwiegend Ziele formuliert, die Riehen selber erreichen kann. Ziele, bei denen die Gemeinde auf Entscheidungen des Kantons angewiesen ist, sind unter „Andere Vorgaben“ aufgeführt.

Die Verkürzung der Bahnfahrzeit zum Bahnhof SBB wird seitens der SBB angestrebt. Die Sanierung der alten Eisenbahnbrücke wird voraussichtlich bis ins Jahr 2018 dauern.

Bei der Bahnstation Riehen Dorf ist ein zweiter gedeckter Veloparkplatz erstellt worden. Der Sauberkeit an den Bahn-Haltestellen soll vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Sachkommission regt an, die Wirkungsziele, die erfüllt sind, zu streichen und neue Wirkungsziele zu integrieren. Das Leistungsziel zur Zollfreien Strasse hat dagegen seine Berechtigung bis zum Abschluss der Bauarbeiten an der Aeusseren Baselstrasse sowie an der Lörracherstrasse.

Die Betriebe der Buslinie 32 und des Ruftaxis sollen neu ausgeschrieben werden. Verschiedene Beanstandungen haben zu diesem Entscheid geführt.

Anträge aus der Kommission

S 16 Pt. 3.3.

„Verkehrsemissionen werden reduziert.“ („nach Möglichkeit“ soll gestrichen werden)

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Diese vorgeschlagene Formulierung sei zu restriktiv.

S.17, Pt 4.5

„Die Fahrgastzahlen der Riehener ÖV-Linien nehmen zu“ (anstatt „bleiben hoch“)

Dieser Antrag wurde in einer Sitzung mehrheitlich angenommen und in der darauf folgenden Sitzung mit einem Wiedererwägungsantrag wieder mehrheitlich abgelehnt.

Die Fahrgastzahlen des Jahres 2012 seien hoch gewesen, d.h. die Aufrechterhaltung der Zahlen sei bereits ein ehrgeiziges politisches Ziel.

S. 18 Pt. 6.3

Dieser Punkt soll wie folgt ergänzt werden:

„Beim 2er-Tram und bei der S-Bahn sollen die Angebote ausgebaut werden“.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.



Seite 4 Nachstehend die durchschnittlichen Fahrgastzahlen:

ÖV	Fahrgastzahlen (Durchschnitt seit 2010)
S-Bahn Riehen Dorf	544 pro Tag (Mo-Fr, Ein-/Aussteiger)
S-Bahn Niederholz	186 pro Tag (Mo-Fr, Ein-/Aussteiger)
Tram 6 (Eglisee - Habermatten)	12'950 pro Tag (Mo-Fr, befördert)
Tram 2 (Eglisee - Habermatten)	510 pro Tag (Mo-Fr, Querschnitt)
Bus 31/38 (Hörnli - Allmendstrasse)	2'730
Bus 34 (Gotenstr. - Dreilindenstrasse)	4'440
Bus 32	Kennzahl, Rückfrage bei BVB noch offen
Bus 35/45	Kennzahl, Rückfrage bei BVB noch offen
Ruftaxi (Habermatten und Dorf)	44'300 pro Jahr

2.3. Energie

Der Gemeinderat wird demnächst ein neues Energiekonzept erarbeiten. Darin ist das Fernziel definiert, bis 2050 eine „2000-Watt-Gesellschaft“ zu sein. In Etappenzielen, mit Energieersparnissen für die Bevölkerung und ohne Qualitätsverluste soll dies erreicht werden. Die Liberalisierung des Strommarkts soll dabei berücksichtigt sein.

Die Kommission ist erfreut über das Wirkungsziel „Gold“ des European Energy Award und die Zielformulierung der „2000-Watt-Gesellschaft“. Dabei muss aber darauf hingewiesen werden, dass der Standard „Gold“ für die Gemeinde künftig schwieriger zu erreichen sein wird. Ein weiterer Ausbau des Wärmeverbunds ergibt keine Zusatzpunkte mehr und die Solarförderung wird ausgeschöpft sein.

Am Hang kann momentan keine effiziente Wärmeverbund-Vernetzung wie in der Ebene realisiert werden. Deshalb wird dort die Installation von Sonnenkollektoren empfohlen.

Die Bevölkerung wird z.B. mit Anlässen für Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer oder mit Beiträgen in der RZ (Energieseite) zum sparsamen Umgang mit Energieressourcen motiviert.

Anträge aus der Kommission

S. 19, Pt 3.3.

Nachstehendes neues Programmatiches Ziel soll neu unter Pt. 3.3. aufgenommen werden:

„Riehen fördert die Nutzung erneuerbarer Energien“

Dieses neue Ziel wird mehrheitlich abgelehnt.

Dies sei bereits im Ziel 3.2. (Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft) enthalten. Es wird auf das Energiekonzept hingewiesen, welches die Details zum Erreichen dieses Ziels regelt. In Pt. 4.2. wird das Wirkungsziel dahingehend definiert.



Seite 5

Ein weiteres Leistungsziel soll als Folge der Motion R. Engeler-Ohnemus und Kons. eingefügt werden. Es betrifft ein „Riehener Fonds zur Förderung von Energiesparmassnahmen und Erstellung von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie“.

S. 19 neu Pt 5.3.

„Die Gemeinde ergänzt die Subvention des kantonalen Amts für Umwelt und Energie an private Liegenschaftsbesitzer für die Erstellung eines Gebäudeversicherungsausweises der Kantone (GEAK).“

Indikator	Ausbezahlte Subvention
Standard	Die Gemeinde bezahlt CHF 400 pro subventionsberechtigtem GEAK, wenn Massnahmen aufgrund des GEAK realisiert werden.
Messung	Bericht durch die Verwaltung

Ein Bericht zur obgenannten Motion folgt mit einer Vorlage des Gemeinderats an den Einwohnerrat, in welcher die Zielergänzung beantragt wird.

2.4. Kommunikationsnetz

Zurzeit ist eine Spezialkommission mit diesem Thema beschäftigt. Nach der Beschlussfassung durch den Einwohnerrat werden das Reglement und das Gebührenreglement angepasst.

2.5. Wasser

Regenwasserversickerung (z.B. Dachbegrünung), ist Auflage für Neubauten im Baubewilligungsverfahren.

Die Problematik der zu kleinen Querschnittdimensionen von Kanalisationsleitungen hängt nicht nur mit der Niederschlagsmenge, sondern auch mit der Bauverdichtung zusammen. Beim Wasser (Kanalisationsnetz) ist die Indexierung anders als bei den Strassen. (0 = schlecht; 4 = gut). Die entsprechende Legende soll in den Leistungsauftrag aufgenommen werden.

Das Ziel, einen mittleren Zustand von 3.3. zu erreichen, erscheint hoch. Der Grundwasserschutz fordert aber theoretisch einen Zustand von 4, dies ist in der Praxis jedoch nicht zu erreichen.

Das Kanalisationsbewilligungsverfahren soll künftig kundenfreundlicher abgewickelt werden. Für die Bauleitung an der öffentlichen Kanalisation und für die Abnahme ist in jedem Fall ein Mitarbeiter der Gemeinde vor Ort. Die Qualität der ausgeführten Arbeiten kann so gesteigert werden. Der verhältnismässige Mehraufwand ist diesbezüglich gerechtfertigt.

Das Angebot und die Ausstattung an öffentlichen WC-Anlagen beziehen sich auf die Anzahl, die Standorte und die Zugänglichkeit für Behinderte. Die Ausstattung soll modern, aber nicht übermässig kostspielig sein.



2.6. Abfallbewirtschaftung

Beim Wirkungsziel unter Pt. 4.1. kann festgestellt werden, dass die Zufriedenheit auf 85% reduziert wird. Dies entspreche den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung.

Der Kg-Anteil Abfall pro Kopf und Jahr wird im Gegensatz zum letzten Leistungsauftrag nicht mehr aufgeführt. Mit der separaten Entsorgung des Grünguts wurde eine Wende angestrebt. Dieses Ziel ist hiermit erreicht und kann deshalb weggelassen werden. Im Geschäftsbericht sind die Kosten und Mengen jeweils angegeben.

Die Kosten und Mengen, die für die Grünabfuhr in den letzten 3 Jahren anfielen, können wie folgt aufgezeigt werden:

2010:	2'625 To,	CHF 780'000
2011:	2'664 To,	CHF 789'000
2012:	2'907 To,	CHF 920'000

Die Kosten für die Grüngutabfuhr sind also seit der Einführung auf jährlich rund CHF 920'000 angestiegen. Es kann beobachtet werden, dass viele Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer das Grüngut aus ihren Gärten nicht mehr kostenpflichtig vom Gärtner abführen lassen, sondern der kostenlosen Grüngutabfuhr mitgeben. Dies ist letztlich zu Lasten der Allgemeinheit und widerspricht dem Prinzip, dass die Entsorgung verursachergerecht und staatsquotenneutral erfolgen soll. In diesem Sinne wird eine Überprüfung der aktuellen Praxis begrüsst. Das Kompostieren in den Privatgärten soll der Bevölkerung wieder vermehrt beliebt gemacht werden.

Ein getrenntes „Plastik-Sammeln“ ist relativ einfach. Die Abnehmerschaft ist für dieses Recyclingprodukt - ausser bei Pet-Flaschen - nicht vorhanden. Bei der Sammlung von Kunststoffen kann Riehen nicht alleine aktiv werden. Die Entwicklung soll beobachtet werden. Die Tieferlegung von Sammelstellen erfolgt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Strassenbauarbeiten oder Projekten und ist - wie im Fall Blutrainweg - auch von der Bewilligung durch das Bauinspektorat abhängig. Von den elf Sammelstellen sind heute sechs tieflegend.

Die Zusammenarbeit für Bioabfälle / Biogas mit Lörrach ist im Jahr 2015 auslaufend. Mit der Biogasanlage in Pratteln ist die Zusammenarbeit dagegen gut.

Anträge aus der Kommission

S. 27 Pt. 6.3.

Dieser Punkt soll ersatzlos gestrichen werden.

Eine Privatisierung führe in der Regel zu einem Leistungsabbau. Das Kehrrichtwesen in Riehen funktioniere sehr gut, aus diesem Grund sei die Prüfung nicht durchzuführen.

Dagegen wird argumentiert, dass es lediglich um eine Prüfung geht, ob es bei gleichbleibender Qualität kostengünstigere Lösungen gebe. Eine Prüfung ist nicht gleichzusetzen mit einer Privatisierung.



Seite 7 Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Weiter wird beantragt, dass der Satz unter 6.3. wie folgt umzuformulieren sei:

„Es wird geprüft ob bei der Abfall- und Wertstoffsammlung eine Effizienzsteigerung möglich ist“.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Eine Gebührenpflicht für Grüngut einzuführen wird nicht einfach sein. Dagegen muss sichergestellt werden, dass das Verursacherprinzip eingehalten wird.

3. Zusammenfassung der Anträge

2.1. Verkehrsnetz

S 13 Pt. 3.3.

Dieses Programmatistische Ziel soll wie folgt ergänzt werden:

„Die öffentliche Beleuchtung braucht möglichst wenig Energie und ist bezüglich Funktion und Energieverbrauch auf dem modernsten Stand.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

S 14 Pt. 4.2.

Dieses Wirkungsziel soll wie folgt ergänzt werden:

„Strassenneubauten oder -umgestaltungen werden adäquat dimensioniert und mit möglichst geringem Landbedarf erstellt und bei Umgestaltungen wird situativ die Fläche entsiegelt.“

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

2.2. Mobilität

S 16 Pt. 3.3.

„Verkehrsemissionen werden reduziert.“ („nach Möglichkeit“ soll gestrichen werden)

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

S.17, Pt 4.5

„Die Fahrgastzahlen der Riehener ÖV-Linien nehmen zu“ (anstatt „bleiben hoch“)



Seite 8 Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

S. 18 Pt. 6.3

Dieser Punkt soll wie folgt ergänzt werden:

„Beim 2er-Tram und bei der S-Bahn sollen die Angebote ausgebaut werden“.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

2.3. Energie

S. 19, Pt 3.3.

Nachstehendes neues Programmatiches Ziel soll neu unter Pt. 3.3. aufgenommen werden:

„Riehen fördert die Nutzung erneuerbarer Energien“

Dieses neue Ziel wird mehrheitlich abgelehnt.

2.6. Abfallbewirtschaftung

S. 27 Pt. 6.3.

Dieser Punkt soll ersatzlos gestrichen werden.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Weiter wird beantragt, dass der Satz unter 6.3. wie folgt umzuformulieren sei:

„Es wird geprüft, ob bei der Abfall- und Wertstoffsammlung eine Effizienzsteigerung möglich ist“.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Sachkommission SMV empfiehlt dem Einwohnerrat, die obgenannten Kommissionsentscheide zu übernehmen.

Riehen, 7. Oktober 2013

Sachkommission Mobilität und Versorgung SMV

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Sollberger'.

Jürg Sollberger
Präsident